



# Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern: Argumentarium

## Kein weiterer Abbau

- Seit 2013 hat der Kanton seinen Anteil an der Prämienverbilligung von Fr. 37 Mio. auf Fr. 17 Mio. mehr als halbiert.
- Noch einmal gleichviel Geld haben die Gemeinden eingespart, der Bevölkerung wurden somit die Mittel um Fr. 40 Mio. gekürzt.
- Von 2013 bis 2017 hingegen sind die Krankenkassenprämien um über 17% und die Luzerner Bevölkerung um über 5% gewachsen.
- Als Minimum fordert die Initiative die vom Kanton für 2016 eingesetzten Fr. 24.5 Mio.
- Die Einkommenslimite für die Verbilligung der Kinderprämien und jungen Erwachsenen in Ausbildung wurde im 2017 rein willkürlich auf Fr. 54'000 abgesenkt, von bisher Fr. 75'000.

## Sichere Prämienverbilligung

- Die Prämienverbilligung mit den massgeblichen Prozentsätzen und der Einkommenslimite soll im Gesetz festgeschrieben werden, jetzt ist dies nur in einer Verordnung geregelt.
- Dadurch ist es nicht mehr möglich, dass der Regierungsrat rein nach finanzpolitischem Gusto die Prämienverbilligung kürzen kann.
- Eine Gesetzesänderung könnte per Referendum bekämpft werden.
- Für Familien und junge Menschen in Ausbildung wird damit mehr Sicherheit und Planung gewährleistet.
- Dank der Initiative können Prämienverbilligungen auch bei budgetlosem Zustand ausbezahlt werden. Dadurch entfallen die unsäglichen Rückforderungen.
- Prämienverbilligung ist keine Sozialhilfe, sondern soll gezielt auch Familien des Mittelstandes unterstützen.

## Bundsgelder richtig einsetzen

- Der Bund erhöht seinen Beitrag an die Prämienverbilligung gemäss steigenden Gesundheitskosten, seit 2013 um rund 20%.
- Mit diesen zusätzlichen Mitteln hat der Kanton seinen eigenen Anteil laufend reduzieren, damit muss Schluss sein.
- Eine Erhöhung der Bundsgelder muss zu Gunsten der Luzerner Bevölkerung eingesetzt werden und nicht zur Sanierung der Kantonsfinanzen.